

BERICHT

über die Prüfung
des Jahresabschlusses

der

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
“Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“**

Bielefeld

zum 31. Juli 2012

Testatexemplar

Ausfertigungs-Nr. 4



Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Juli 2012	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. August 2011 bis 31. Juli 2012	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2011/2012	3
Lagebericht 31. Juli 2012	4
Bestätigungsvermerk	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	6

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld"
 Brunnenstrasse 3 - 9, 33602 Bielefeld
Bilanz zum 31. Juli 2012

<i>Aktivseite</i>		Stand	Vorjahr	<i>Passivseite</i>	
		31.07.2012	31.07.2011	Stand	Vorjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. technische Anlagen und Maschinen		206.898,00	227.107,00	25.000,00	25.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		387.261,00	393.326,00	121.509,75	121.509,75
3. geleistete Anzahlungen		56.056,26	1.545,81	1.311.343,73	779.701,41
		650.215,26	621.978,81	277.189,15	531.642,32
B. Umlaufvermögen				1.735.042,63	1.457.853,48
I. Vorräte					
1. Werbematerial		113.251,40	83.062,41		
2. unfertige Leistungen		63.964,29	81.448,82		
3. geleistete Anzahlungen		29.030,00	26.750,00		
		206.245,69	191.261,23	369.790,00	422.072,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				910.500,00	798.600,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		191.420,77	59.423,48		
2. Forderungen an die Stadt Bielefeld		1.936.962,49	2.130.858,07		
3. sonstige Vermögensgegenstände		539.604,65	205.395,67		
		2.667.987,91	2.395.677,22		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		81.368,29	50.116,11		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		86.137,04	74.572,12	130.512,51	16.400,00
		3.691.954,19	3.333.605,49	3.691.954,19	3.333.605,49
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			137.453,68		153.552,32
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			243.518,37		391.646,10
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			88.582,48		72.128,93
4. sonstige Verbindlichkeiten			76.554,52		21.352,66
davon aus Steuern EUR 1.887,15 (Vorjahr EUR 1.109,81)				546.109,05	638.680,01
E. Rechnungsabgrenzungsposten					

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
„Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“

Brunnenstrasse 3 - 9, 33602 Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012

	<u>01.08.2011- 31.07.2012</u>	<u>01.08.2010- 31.07.2011</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.233.695,08	3.322.482,21
2. Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen (Vorjahr Erhöhung)	-17.484,53	21.277,63
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>20.004.627,86</u>	<u>19.713.990,26</u>
davon Betriebskostenzuschuss Stadt Bielefeld EUR 18.069.500,00 (Vorjahr EUR 17.918.563,00)	23.220.838,41	23.057.750,10
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	541.716,70	602.716,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.773.025,10</u>	<u>1.613.754,49</u>
	2.314.741,80	2.216.470,86
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	13.250.758,18	13.091.127,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.233.365,28</u>	<u>3.182.935,24</u>
davon für Altersversorgung: EUR 709.900,26 (Vorjahr EUR 705.660,60)	16.484.123,46	16.274.062,36
6. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	225.835,03	292.220,98
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.919.520,13	3.747.131,34
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.864,25	14.429,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.327,54	9.128,29
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	279.154,70	533.165,87
11. sonstige Steuern	1.965,55	1.523,55
12. Jahresüberschuss	<u><u>277.189,15</u></u>	<u><u>531.642,32</u></u>

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.07.2012 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012 und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§267 Abs. 3) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Wertansätze der Schlussbilanz zum 31.07.2011 wurden unverändert übernommen.

II. Angaben zur den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (EBE BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3 – 9) und von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (TAM) und das Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8) gemietet.

Mit der Theaterstiftung besteht ein formaler Mietvertrag für die Zeit vom 15.06.2006 bis zum 30.06.2018. Während der Laufzeit kann der Vertrag von keinem der Vertragspartner gekündigt werden.

Die an den ISB zu zahlende Miete soll entsprechend den Regelungen der Stadt Bielefeld nach dem Eckwertepapier zur Mietkalkulation berechnet werden, wobei die beim ISB aktivierten Grundstücks- und Gebäudewerte und die passivierten Zuschüsse die Grundlage bilden. Der Gesamtmietaufwand für die drei Gebäude betrug im Geschäftsjahr 2011/2012 ohne Neben- und Energiekosten TEUR 1.202.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Skonti aktiviert. Auf das abnutzbare Sachanlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach steuerlichen Grundsätzen behandelt.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet, Fertigungslöhne und Gemeinkosten wurden nicht aktiviert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – wurde in den Vorjahren ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Aufgrund der Patronaterklärung seitens der Stadt Bielefeld vom 20.07.2000, sind die Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionen und Beihilfen im Abschluss des kommunalen Haushalts abzubilden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

B. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagennachweis (Anlage 3a) dargestellt.

Das Satzungskapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 31.07.2011	Zuführung	Entnahme	Endbestand
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 14 Betriebsausstattung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage gem. § 3 Ziff. 3 Finanzierungsvereinbarung	779.701,41	531.642,32	0,00	1.311.343,73
Ergebnisvortrag	531.642,32	0,00	531.642,32	0,00
Jahresüberschuss	0,00	277.189,15	0,00	277.189,15
	1.457.853,48	808.831,47	531.642,32	1.735.042,63

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.08.2011	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2012
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskosten	19.600,00	19.426,75	173,25	22.000,00	22.000,00
Offenlegung	9.000,00	4.603,32	0,00	4.603,32	9.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	7.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
Archivierungskosten	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
GEMA - Gebühren	65.000,00	46.040,70	5.000,00	8.040,70	22.000,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	184.000,00	171.261,70	10.238,30	180.000,00	182.500,00
Unterlassene Instandhaltung	10.000,00	8.631,67	1.368,33	0,00	0,00
Tarifliche Zulagen / Leistungsprä- mien / Überstunden/ Urlaub	334.000,00	85.000,00	0,00	118.000,00	367.000,00
Nebenkostenabrechnungen	55.000,00	28.984,01	0,00	7.984,01	34.000,00
Tariferhöhung TVK	110.000,00	0,00	0,00	152.000,00	262.000,00
	798.600,00	363.948,15	16.779,88	492.628,03	910.500,00

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbe- trag €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr €	zwischen 1 und 5 Jahren €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137.453,68	*	6.306,27	0,00
erhaltene Anzahlungen	243.518,37	243.518,37	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.582,48	88.582,48	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	76.554,52	76.554,52		
-davon aus Steuern	1.887,15	1.887,15	0,00	0,00
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00			
	546.109,05	539.802,78	6.306,27	0,00

* Vorhandenes Darlehn wird kurz nach Bilanzstichtag (15.8.2012) in etwa gleicher Höhe umgeschuldet.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2011/2012 €	2010/2011 €
Einnahmen aus Spielbetrieb	2.967.972,78	3.114.963,91
Gastspiele	153.371,31	96.034,95
Anzeigen	23.636,99	21.025,35
Ballettschule	86.354,00	87.887,00
Jugendclub	2.360,00	2.571,00
Erlöse gesamt	3.233.695,08	3.322.482,21

	2011/2012	2010/2011	2009/2010
Besucherschiff	194.301	203.576	196.946

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 20.005) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 18.070 den Zuschuss der Stadt Bielefeld, in Höhe von TEUR 1.007 die Zuwendungen des Landes NRW und mit TEUR 228 Zuschüsse Dritter, die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von TEUR 52 und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 17 enthalten.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalaufwand		Anzahl der Beschäftigten*	
	2011/2012 €	2010/2011 €	2011/2012	2010/2011
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte NV-Bühne	6.999.238,25	6.800.415,46	143	144
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte TVK	4.041.293,48	4.012.070,36	73	73
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte TVöD	5.195.283,40	5.216.618,60	129	129
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	242.801,25	239.753,26	5	5
Versorgungsbezüge	5.507,08	5.204,68	1	1
insgesamt	16.484.123,46	16.274.062,36	351	352

*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte

III. Angaben zum Vorjahresergebnis

Der Jahresüberschuss 2010/2011 in Höhe von EUR 531.642,32 wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 05.07.2012 in Höhe von EUR 531.642,32 in die Veranstaltungsrücklage eingestellt.

IV. Ergänzende Angaben

A. Zusammensetzung der Organe

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Herrn Michael Heicks und dem Verwaltungsdirektor, Herrn Rolf Schröder
- der Betriebsausschuss
- der Rat der Stadt Bielefeld
- der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 24 Abs. 1 EigVO:

Betriebsausschuss

Mitglieder	ausgeübter Beruf	Entschädigung
Frau Ricarda Osthus (Vorsitzende)	Rechtsanwältin	306,25
Frau Barbara Schneider (stellvertretende Vorsitzende)	nicht berufstätig	
Frau Dorothea Becker	nicht berufstätig	171,10
Frau Brigitte Biermann (ab 07.10.11)	Personalfachkauffrau	15,00
Herr Hartmut Geil	Rechtsanwalt	350,84
Frau Sylvia Gorsler	Dipl.Psychologin	
Herr Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann	210,12
Herr Klaus-Dieter Hoffmann	nicht berufstätig	30,00
Herr Marcus Kleinkes	Rechtsanwalt	236,25
Herr Gerd Kranzmann	Oberstudiendirektor	113,75
Frau Andrea Niederfranke	Geschäftsführe- rin/Betriebswirtin	216,90
Herr Horst Schaede	nicht berufstätig	169,60
Herr Arnold Schulz	nicht berufstätig	122,60
Herr Florian Straetmanns	Lehrer	153,10
Herr Ingo Stucke (bis 06.10.11)	Historiker	
Frau Laura von Schubert-Oetker	Rechtsanwältin	183,60

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder haben insgesamt EUR 2.445,06 betragen.

Betriebsleitung

Name, Funktion	Bezüge im Geschäftsjahr
Michael Heicks (Intendant)	108.939,46 €
Rolf Schröder (Verwaltungsdirektor)	75.274,73 €

Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr geleistete Honorare für	Beträge
Prüfungsleistungen	14.875,00 €
Beratungsleistungen	4.551,75 €

B. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 345 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVöD und 5 Beamte i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt

C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- aus dem Pachtvertrag mit der Theaterstiftung mit einer Laufzeit bis 2018 in Höhe von jährlich TEUR 695 einschl. Umsatzsteuer,
- aus bereits für die Spielzeit 2012/2013 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von TEUR 428,
- aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von TEUR 1.875. Aufgrund der Patronatserklärung wird der entsprechende Betrag im kommunalen Haushalt zurück gestellt.

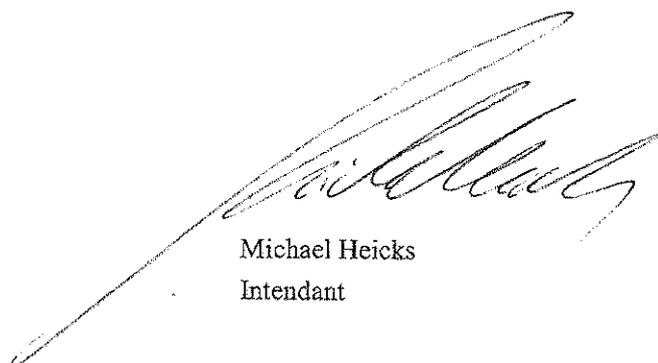
Bielefeld, 26.10.2012

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“, Bielefeld

Betriebsleitung



Rolf Schröder
Verwaltungsdirektor



Michael Heicks
Intendant

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
"Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld"
 Brunnenstrasse 3 - 9, 33602 Bielefeld
Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) vom 01. August 2011 bis 31. Juli 2012

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.08.2011	Zugänge Zuschreibungen	Abgänge Umbuchungen	Stand 31.07.2012	Zugänge Abgänge	Stand 31.07.2012	Stand 31.07.2011	Stand 31.07.2011
A. Anlagevermögen								
I. Sachanlagen								
1. technische Anlagen und Maschinen	1.155.482,60	61.475,15	1.545,81	1.186.069,86	32.433,70	928.375,60	83.229,96	979.171,86
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.798.978,75	136.844,07	0,00	1.840.010,76	95.812,06	1.405.652,75	142.605,07	1.452.749,76
3. geleistete Anzahlungen	1.545,81	56.056,26	-1.545,81	56.056,26	0,00	0,00	0,00	56.056,26
Summe Anlagevermögen	2.956.007,16	254.375,48	0,00	3.082.136,88	127.941,76	2.334.028,35	225.835,03	2.431.921,62
								650.215,26
								621.978,81

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. August 2011 bis zum 31. Juli 2012

D) Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen einschließlich Jahresergebnis

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden seit Beginn der Spielzeit 1996/97 gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (GO NRW) geführt.

Gegenstand und Zweck des Betriebes ist die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen, Konzertveranstaltungen sowie alle den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten. Der Betrieb erbringt die vorstehend genannten kommunalpolitisch gewollten und gesetzlich notwendigen Leistungen. Durch Ratsbeschluss können ihm weitere Aufgaben übertragen werden.

1. Festlegung des jährlichen Zuschusses durch Finanzierungsvereinbarung

Auf der Basis des actori Berichtes wurde unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Bielefeld für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 ein Zuschuss von jährlich EUR 17,8 Mio. einschließlich der Tarifabschlüsse bis zum 31.12.2009 festgelegt und die vom Rat der Stadt Bielefeld in der Sitzung am 25.06.2009 beschlossenen wesentlichen Eckpunkte in einer Finanzierungsvereinbarung festgeschrieben.

Die Vereinbarung wurde am 27.07.2009 durch den Oberbürgermeister und die Betriebsleitung unterzeichnet.

Durch die Finanzierungsvereinbarung tritt an die Stelle der bis zum Geschäftsjahr 2007/2008 ergebnisabhängigen Verlustübernahme der festgelegte Zuschuss.

Entsprechend der vom Rat festgelegten Regelungen haben der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung am 21.02.2012 als Anschluss eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Haushaltsjahre 2013 bis einschließlich 2016 unterzeichnet.

Damit besteht für den Betrieb - aber auch für den kommunalen Haushalt – für den genannten Zeitraum grundsätzlich Planungssicherheit. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung enthält eine Öffnungsklausel für den Fall, dass die Stadt während der Laufzeit ein durch die Aufsichtsbehörde nicht genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss.

2. Festlegung eines zusätzlichen Haushaltskonsolidierungsbeitrages

Aufgrund drastisch gesunkener Steuereinnahmen und weiter steigender Kosten im Sozialbereich musste die Stadt Bielefeld für den Doppelhaushalt 2010 /2011 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, das durch die Bezirksregierung Detmold nicht genehmigt werden konnte. Damit befindet sich die Stadt Bielefeld im Nothaushaltsrecht. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, bis zum Jahre 2014 den kommunalen Haushalt mit einer Gesamtsumme von EUR 40 Mio. zu entlasten. Zur Erreichung dieses Ziels ist vom Betrieb zusätzlich zu den mit der Festlegung des Zuschusses auf EUR 17,8 Mio. bereits erbrachten Einsparungen ein weiterer Konsolidierungsbeitrag zu leisten, der ab dem Haushaltsjahr 2013 jährlich TEUR 800 beträgt. Im Vorgriff darauf wird bereits ab dem Wirtschaftsjahr 2010/2011 der durch die Finanzierungsvereinbarung vom 27.07.2009 festgelegte Zuschuss um TEUR 171 gekürzt. Dabei handelt es sich um die rechnerischen Mehreinnahmen aus der vom Rat der Stadt Bielefeld am 06.05.2010 beschlossenen Entgelterhöhung, die damit in voller Höhe an den Haushalt der Stadt weitergeleitet wird. Der verbleibende Rest von rd. TEUR 630 ist ab 2013 durch den Betrieb durch weitere Optimierungsmaßnahmen direkt zu erbringen.

Positiv ist jedoch festzustellen, dass die Tarifsteigerungen für das festangestellte Personal in den Tarifbereichen TVöD, TVK und NV-Bühne auch über das Jahr 2012 hinaus bei der Festlegung des jährlichen Zuschusses durch den Haushalt der Stadt ausgeglichen werden.

Die Vereinbarung über den Konsolidierungsbeitrag wurde vom Oberbürgermeister und der Betriebsleitung am 10.05.2010 unterzeichnet.

II. Ertragslage

1. Wirtschaftsplan und Ausführung

Der Wirtschaftsplan 2011/2012, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögens- und Finanzplan und der Stellenübersicht wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach vorhergehenden empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 07.04.2011 festgestellt. Der Erfolgsplan weist einen Überschuss in Höhe von TEUR 4 aus.

Der Jahresabschluss 2011/2012 weist einen Überschuss i.H.v. EUR 277.189,15 aus. Er ist nach den Regelungen in der Satzung und in der Finanzierungsvereinbarung und nach einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld in die Rücklagen einzustellen. Die Rücklagen dotieren dann mit insgesamt TEUR 1.710.

Maßgebend für das gegenüber der Planung sehr positive Ergebnis sind insbesondere die um rd. TEUR 237 höheren Landesmittel, die bei Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht absehbar waren und das Erreichen von rd. TEUR 146 über dem Plan liegenden Umsatzerlösen.

Den Risiken aus dem laufenden Betrieb wurde mit einer angemessenen Dotierung der Rückstellungen Rechnung getragen.

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Wirtschaftsplan-Ansätzen

	Plan	Ist	Ergebnis- abweichung	Ergebnis- abweichung
	TEUR	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	3.088	3.234	4,73	146
Bestandsveränderungen	0	-17		-17
Sonstige betriebl. Erträge	19.420	20.005	3,01	585
Betriebsleistung	22.508	23.222	3,17	714
Materialaufwand	2.047	2.315	13,86	-268
Personalaufwand	16.491	16.484	0,04	7
Abschreibungen	270	226	34,29	44
Betriebsaufwand	2.474	2.594	8,05	-120
Geschäftsaufwand	1.218	1.326	-8,87	-108
Aufwendungen für die Betriebsleistung	22.500	22.945	1,98	445
Betriebsergebnis	8	277	3362,50	269
Zinsergebnis	-3	2	73,33	5
sonstige Steuern	-1	2		3
Jahresüberschuss	4	277	6.825,0	273

Die durchschnittlichen Auslastungsquoten lagen im

		<u>Vorjahr</u>
• Stadttheater	bei 81,8 %	82,0 %
• TAM	bei 78,5 %	81,7 %
• TAM ^{zwei}	bei 80,7 %	81,9 %
• TAM ^{drei}	bei 76,4 %	83,7 %
• Theaterlabor	bei 54,1 %	65,3 %
• Loft	bei 80,1 %	65,9 %
• ROH (Konzertreihe Orchester)	bei 54,0 %	52,1 %

Von den reinen Auslastungszahlen her gesehen waren die Produktionen „Chess“, „Rigoletto“, „Iphigenie auf Tauris“ und „Herminie“ die Publikumsmagnete in der Spielzeit 2011/2012. Die durchschnittliche Auslastungsquote lag bei diesen Stücken bei über 90%.

In insgesamt 52 Vorstellungen sahen 37.477 überwiegend junge, begeisterte Besucher das Märchen „Eine Woche voller Samstage“.

Im Orchesterbereich war bei den Symphoniekonzerten das Freitagskonzert „Ravel, Beethoven, Strauss“ die Veranstaltung mit der höchsten Auslastung. Beim Neujahrskonzert war die Oetkerhalle mit 1.621 Plätzen ausverkauft.

2. Ertragslage

Entwicklung einzelner Bereiche der Geschäftstätigkeit zum Vorjahresergebnis:

	2011/2012	2010/2011
	EUR	EUR
Erträge		
Einnahmen aus Spielbetrieb	2.967.972,78 €	3.115.273,46 €
Gastspiele	153.371,31 €	96.034,95 €
Spenden/Sponsoring	94.700,00 €	114.060,00 €
Ballettschule	86.354,00 €	87.887,00 €
Aufwendungen		
Materialaufwand	541.716,70 €	602.716,37 €
Gastkünstler mit Werkverträgen	1.061.316,83 €	951.957,08 €
Tantiemen - insgesamt	385.166,73 €	417.897,31 €
Werbung und Information	418.608,72 €	438.403,43 €
Personalkosten		
Personalaufwand - insgesamt	16.484.123,46 €	16.274.062,36 €
davon künstl. Personal auf		
Bühnennormalvertrag	5.679.800,21 €	5.545.595,24 €
davon TVöD/TVK	7.341.277,22 €	7.320.302,10 €
davon Beamte	229.680,75 €	225.229,78 €
Soziale Aufwendungen	3.233.365,28 €	3.182.935,24 €

Umsatzerlöse / sonstige betriebliche Erträge

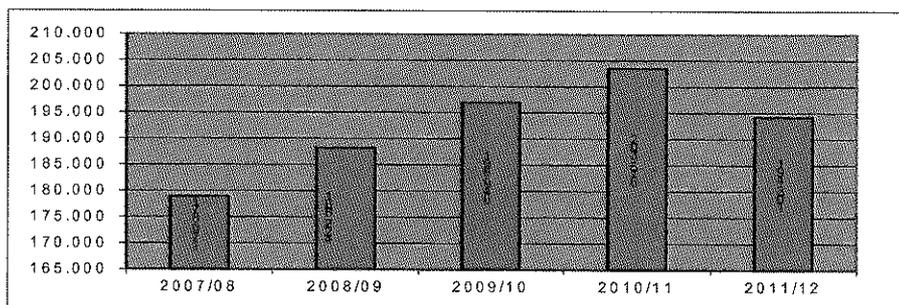
Die Gesamtbesucherzahlen wurden im Wirtschaftsplan 2011/2012 mit 190.500 geplant. Erreicht werden konnten, 194.301 Besucher. Durch die verkürzte Spielzeit konnten die Umsatzerlöse sowie die Besucherzahlen des Vorjahres nicht erreicht werden.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist auch der Zuschuss der Stadt in Höhe von TEUR 18.070 ausgewiesen. Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Erträge um rund TEUR 291 über dem Vorjahreswert. Dies resultiert vor allem aus dem höheren Zuschuss des Haushaltes und aus den höheren Landesmitteln. Zweckgebundenen Projektfördermitteln - z.B. für die Zeitsprungprojekte - stehen entsprechende Aufwendungen für die Durchführung gegenüber.

Jährliche Gesamtbesucherzahl (seit 2007/2008)

Wirtschaftsjahr Besucherzahl
Theater u. Konzerte

2007/08	178.971
2008/09	188.224
2009/10	196.946
2010/11	203.576
2011/12	194.301



Materialaufwand / bezogenen Leistungen

Der Materialaufwand einschließlich der bezogenen Leistungen liegt mit rd. TEUR 2.315 um rd. TEUR 99 über dem Vorjahresergebnis. Maßgebend dafür sind im Wesentlichen höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen für besondere Projekte, die durch zusätzliche Landesmittel fortgesetzt werden konnten.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für das festangestellte Personal in den Tarifbereichen TVöD, TVK und NV Bühne haben im Wirtschaftsjahr insgesamt TEUR 16.484 betragen und liegen damit bedingt durch die Tarifsteigerungen um rd. TEUR 210 über dem Vorjahresergebnis.

Die Tarifabschlüsse im Bereich TVöD, NV-Bühne und TVK sehen für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 folgende Steigerungen vor:

TVöD

Nach der Tarifierhöhung zum 01.01.2011 folgte zum 01.08.2011 eine weitere lineare Anpassung von 0,5% sowie zum 01.03.2012 eine Steigerung um 3,5 %.

NV-Bühne

Nach der Tarifierhöhung zum 01.04.2011 folgt zum 01.06.2012 eine weitere lineare Erhöhung von 3,5 % und eine zusätzliche Einmalzahlung zum 31.07.2012 von EUR 310.

TVK

Für den Orchesterbereich liegt für den Zeitraum ab dem 01.01.2010 noch kein neuer Tarifabschluss vor. Für die Erhöhung der entsprechenden Rückstellung zum 31.07.2012 von TEUR 152 wurde ein Abschluss auf der Basis des TVöD unterstellt.

Der Ansatz des Wirtschaftsplanes von TEUR 16.491 wurde um TEUR 7 unterschritten.

Die nach § 25 Abs. 2 Nr. 6 EigVO notwendigen Angaben zur Personalentwicklung sind im Anhang dargestellt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen mit TEUR 226 um rd. TEUR 66 unter dem Vorjahr. Maßgeblich dafür ist das Auslaufen des Abschreibungszeitraums von Wirtschaftsgütern mit großem Abschreibungsvolumen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEUR 3.920 um TEUR 173 über dem Vorjahreswert. Maßgebend sind dafür im Wesentlichen Mehrkosten in diversen Bereichen wie IBB, Miete, Periodenfremde Aufwendungen, Fahrtkosten und Reparaturen. Den Mehrkosten stehen zum Teil entsprechende zusätzliche Mehreinnahmen gegenüber.

Der Planansatz von TEUR 3.692 wurde um TEUR 228 überschritten.

Die Mietaufwendungen für die genutzten Räume betragen einschließlich der Nebenkosten im Geschäftsjahr rd. TEUR 1.473. Für die Energie mussten rd. TEUR 260 aufgewendet werden. Die Reinigung der Gebäude verursachte Aufwendungen von rd. TEUR 265.

Eigenfinanzierungsquote

Die öffentlichen Theater finanzieren sich im Schnitt zu 8 - 17 % (Quelle: Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins) aus eigenen Umsatzerlösen und eigenen betrieblichen Erträgen. Im Wirtschaftsjahr 2011/2012 betrug die Eigenfinanzierungsquote des Betriebes auf dieser Berechnungsbasis 17,2%.

III. Zur Vermögens- und Finanzlage

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von TEUR 229 veranschlagt. Aktiviert wurden rd. TEUR 254 incl. Photovoltaikanlage.

Während des Wirtschaftsjahres deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen und dem Zuschuss der Stadt Bielefeld. Er war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ersatzinvestitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibung finanziert.

Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.735 besteht aus dem Satzungskapital, den Rücklagen und dem Jahresüberschuss. Bezogen auf die Bilanzsumme von rd. TEUR 3.692 beträgt die Eigenkapitalquote 47 %.

IV. Risiken- und Chancenbericht

1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung

Die Kosten für das festangestellte Personal und ca. TEUR 1.600 der spielplanunabhängigen Fixkosten werden über den Zuschuss der Stadt gedeckt. Alle sonstigen Aufwendungen von ca. TEUR 4.850 müssen durch die eigenen Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge gedeckt werden. Mit 578 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich wurde der Bevölkerung Bielefelds und des Umlandes ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ob und inwieweit dieses Kulturangebot jedes Jahr aufs Neue angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von vielen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungen vergangener Spielzeiten. Im Ergebnis waren die Umsatzerlöse um rd. TEUR 146 höher als geplant. Diese positive Entwicklung und die Verbesserungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen hatten zur Folge, dass statt des geplanten ausgeglichenen Ergebnisses ein Überschuss von rd. TEUR 277 erzielt wurde. Nach den vom Rat der Stadt Bielefeld festgelegten Grundsätzen, ist der Überschuss in die Veranstaltungsrücklage einzustellen und zur Risikoabdeckung und Mitfinanzierung kommender Wirtschaftsjahre zu verwenden.

2. Chancen der zukünftigen Entwicklung

Bei der Planung der Spielzeit 2012/2013 wurden im Theater- und Konzertbereich insgesamt rd. 194.000 Besucher und Umsatzerlöse aus dem Spielbetrieb von rd. TEUR 2.983 zu Grunde gelegt. Die sonstigen Umsatzerlöse – einschließlich der Gastspiele des Orchesters – wurden in Höhe von TEUR 243 geplant.

Der Wirtschaftsplan ist am 29.03.2012 vom Rat der Stadt Bielefeld mit einem Zuschuss von TEUR 18.003 beschlossen worden. Berücksichtigt wurde dabei ein Beitrag des Betriebes zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von TEUR 538. Dieser setzt sich zusammen aus der anteiligen Berücksichtigung der Konsolidierungsbeiträge in Höhe von TEUR 171 für 2012 und TEUR 800 für 2013.

Die Einhaltung des Wirtschaftsplanes bedeutet für den Betrieb ein sehr ambitioniertes Ziel und eine hohe Anforderung bei der Umsetzung.

3. Zuverlässigkeit des Unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten verlässlich jederzeit möglich. Dieses wurde auch vom Abschlussprüfer im Rahmen seiner Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung analog § 53 Haushaltsgrundsätze gesetz (HGrG) bestätigt

Das Risikomanagementsystem wurde von der Geschäftsleitung nunmehr vollständig dokumentiert und mit dem Dezernat sowie dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt.

Die Risiken des Theaterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus dem pünktlichen und uneingeschränkten Vorbestellungsbetrieb. Neben der positiven Besucherresonanz ist dies ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal im Wettbewerb des Freizeitmarktes.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der hochkomplexen Anlagen, durch die Spiegelung von Betriebssystemen und das Vorhalten einiger wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Rollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsauhilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht möglich und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle nur situationsbezogen reagiert.

Im Geschäftsjahr 2011/2012 ist keine Vorstellung aufgrund technischer Probleme oder durch Engpässe im Personalbereich ausgefallen. Dadurch wird deutlich, dass die Risiken sehr effektiv und effizient gemanagt werden.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende bzw. nachsorgende Maßnahmen – teilweise in Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld – ergriffen. Dazu gehören:

- die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Betriebssicherheit und Unfallschutz,
- Angebote für Rückenschulungen in Zusammenarbeit mit der AOK und einem Dipl. Sportlehrer,
- das betriebliche Eingliederungsmanagement für längerfristig erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt TEUR 20 zzgl. Umsatzsteuer. Für das Theater am Alten Markt und für das Dürkoppgebäude bestehen keine entsprechenden Vereinbarungen mit dem Vermieter, dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB). Für die beiden Gebäude liegt die Unterhaltsverpflichtung im vollen Umfang beim Vermieter.

V. Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind im Rahmen der Abschlussarbeiten nach Schluss des Geschäftsjahres nicht aufgetreten.

VI. Öffentliche Förderung

Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr von der Stadt Bielefeld aufgrund der Finanzierungsvereinbarung und vom Land Nordrhein Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt TEUR 19.077 gezahlt.

Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Nach übereinstimmender Auffassung zwischen den Zuschussgebern und dem Betrieb, erfüllen die Zahlungen nicht den Beihilfetatbestand, da hierdurch keine Wettbewerbsbeschränkung eintritt bzw. einzutreten droht, die den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigt.

VII. Öffentlicher Zweck

Durch die Durchführung von Theater- und Konzertveranstaltungen für die Einwohner der Stadt und des Umlandes erfüllt der Betrieb den notwendigen öffentlichen Zweck.

ZAHLEN – DATEN – FAKTEN

Spielzeit 11/12

- Auszug aus der Quintessenz -

Abonnenten und Theater- und Konzertcard

Anzahl	2011/12	2010/11	2009/10	2008/09
Abonnenten	4.855	4.987	5.146	5.070
Theater- und KonzertCard**	391	546	491	400

**** Die Anzahl der TheaterCards bezieht sich auf die verkauften Karten in der jeweiligen Spielzeit und nicht auf die im Umlauf befindlichen Karten zum Zeitpunkt der Erhebung.**

Kartenverkäufe Internet

Anzahl	2011/12	2010/11	2009/10	2008/09
Kartenverkäufe im Internet	30.162	26.550	13.631	— ***

**** * Einrichtung des Webshops erst ab Februar 2009**

ERFOLGE

»Käthe Hermann« – Von Bielefeld nach Mülheim und Berlin

In der Spielzeit 2011/12 hagelte es förmlich Auszeichnungen und Einladungen zu renommierten Autoren- und Theaterfestivals. Allen voran: die Uraufführung

von Anne Leppers *Käthe Hermann* in einer Inszenierung von Daniela Kranz im TAM^{DREI} (Premiere: 05.01.12). Erstmals wurde das Theater Bielefeld mit dieser Produktion zu den Mülheimer Theatertagen – dem wichtigsten Forum deutschsprachiger Gegenwartsdramatik – eingeladen. Eine weitere Einladung zu den Autorentheatertagen ans Deutsche Theater Berlin folgte wenig später. Publikum und Presse sind sich einig, dass Anne Lepper zu den talentiertesten neuen Autoren, den »Shooting Stars« der deutschen Theaterszene gehört – und wir haben sie entdeckt. Auf Deutschlandradio Kultur hieß es zur Mülheim-Einladung: »Auch eine kleine Bühne wird für ihre findige Dramaturgie belohnt. Das Theater Bielefeld präsentiert einen ungewöhnlich reizvollen Spielplan.«

Überregionale Spitzenklasse

Neben *Käthe Hermann* sorgten aber auch noch zwei weitere Produktionen des Theaters Bielefeld für Furore: So wurde Felix Rothenhäuslers Theatergrenzen überschreitende Inszenierung von Matias Faldbakkens *Unfun* als eine der besten Regiearbeiten des Landes zum NRW-Theatertreffen 2012 nach Oberhausen eingeladen. Und: *Die goldenen letzten Jahre*, eine Produktion des Senioren-Spielclubs *Bühne 55* in einer Inszenierung von Beate Brieden, fährt im Juli 2012 zum 1. NRW-Seniorentheatertreffen WILDwest nach Gelsenkirchen. Das Festival präsentiert einen Querschnitt der eindrucklichsten Aufführungen des Landes. Wir sind dabei!

»Gedächtnisambulanz« unter den Top Ten beim virtuellen Theatertreffen

Patrick Schimanskis Uraufführungs-Inszenierung von Tom Peuckerts *Gedächtnisambulanz* hat es im Februar bei der Abstimmung zum virtuellen Theatertreffen 2012 von nachtkritik.de in die Riege der zehn wichtigsten Inszenierungen des Jahres 2011 geschafft. Insgesamt nominierte das Autorenteam des Internetportals 43 Produktionen. Innerhalb der zehn Abstimmungstage haben 2404 Theaterfans ihre Stimme abgegeben. *Gedächtnisambulanz* – ein Auftragswerk des Theater Bielefeld – kam am 04.06.11 im TAM^{DREI} zur Premiere.

Loft wird Kult

In den luftigen Höhen des Stadttheaters hat sich das Loft (Opern.Studio) mit neuen musikalischen Programmen und außergewöhnlichen Formaten in dieser Spielzeit zu einem kleinen Spielort mit Kultcharakter entwickelt. In der Reihe *Klassik ab 0* lauschten die Kleinsten, krabbelnd und juchzend, eine halbe Stunde lang klassischer Musik in wechselnden kleinen Besetzungen. Bei *Oper legt auf* lernten die Besucher und Zuhörer unsere Sänger, Regisseure und Dirigenten von einer ganz anderen, sehr privaten Seite kennen. Unter der Leitung von Thomas Winter gab es alte und neue Gesichter zu entdecken und auch die Musicalstars der großen Bühne konnte man hier hautnah erleben. Der Ansturm war groß, die Vorstellungen meist ausverkauft. Wir freuen uns auf die Fortsetzung in der kommenden Saison!

Ausverkaufte »Sams«-Vorstellungen

Das Weihnachtsstück der Saison 2011/12 *Eine Woche voller Samstage* hat alle Rekorde gebrochen: Bereits nach rund 20 von insgesamt 52 Vorstellungen war für das Stück von Paul Maar eine 100-prozentige Auslastung erreicht. Somit haben rund 37.000 kleine und große Zuschauer das diesjährige Weihnachtsstück besucht. Nicht nur beim jungen Publikum war große Begeisterung spürbar; viele Erwachsene besuchen schon seit Jahren auch ohne Kinder die Vorstellungen. Damit hat sich das Weihnachtsstück zu einem echten generationenübergreifenden Theatererlebnis entwickelt.

EREIGNISSE

Das Tanztheater und Alexander Kalajdzic begeistern in Polen

Donnernden Applaus spendeten die rund 400 Besucher im nahezu ausverkauften Kulturzentrum in Tarnow / Polen dem Tanztheater Bielefeld, das dort im Oktober das internationale Tanzfestival OPEN STAGE mit Gregor Zölligs *My Hotel Paradise* eröffnete. Im anschließenden Publikumsgespräch zeigten sich die Zuschauer und die Leiterin des OPEN STAGE-Festivals Agnieszka Kawa vor allem von der »ungewöhnlichen, innovativen Ästhetik und inhaltlichen Ausdruckskraft« des Bielefelder Tanztheaters beeindruckt.

Auch Bielefelds GMD Alexander Kalajdzic hinterließ einen nachhaltigen Eindruck in Polen. Im Rahmen einer Reise anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Rzeszów und Bielefeld dirigierte er am 21. Oktober die Rzeszówer Philharmoniker. Das deutsch-polnische Konzertprogramm stieß auf große Begeisterung. Weitere Kooperationen und gemeinsame Projekte mit Bielefelds polnischer Partnerstadt sind in Planung.

Zum 50. Mal »wie im Himmel«

Wie im Himmel in der Inszenierung von Intendant Michael Heicks hat in den letzten vier Jahren für unvergleichliche Begeisterungstürme gesorgt. So konnte in der Saison 2011/12 sogar ein seltenes Jubiläum gefeiert werden. Am 03.10. fand die 50. Vorstellung des Publikumrenners statt. Aus diesem Anlass hatte sich das Theater etwas ganz Besonderes ausgedacht: Zu Beginn der Jubiläumsvorstellung wurden drei Statisten-Rollen für eine spätere *Wie im Himmel*-Vorstellung verlost. So hatten alle Besucher der 50. Vor-

stellung die einmalige Chance, einen gemeinsamen Auftritt mit dem Projektchor zu gewinnen, einmal auf der großen Stadt-theaterbühne zu stehen und sich hinterher vom Applaus berauschen zu lassen.

Zum 50. Mal »Männerbeschaffungsmaßnahmen«

Auch Dietmar Loefflers Liederabend *Männerbeschaffungsmaßnahmen* feierte in der Spielzeit 2011/12 seine 50. Vorstellung. Anlässlich des Jubiläums am 25.12. konnten sich alle Besucher selber einen »echten Kerl« beschaffen: Als Tausch gegen eine Spende oder ein Geschenk, das man zu Weihnachten doppelt erhalten oder das nicht gefallen hat, gab es im Foyer des Theaters am Alten Markt eine kleine, süße, weihnachtliche Überraschung: Stutenkerle. Die Geschenke gab das Theater als Sachspende an die Brockensammlung Bethel weiter, die Geldspenden gingen an das Kinderhospiz Bethel.

Ausgelassene Festivalstimmung auf Schloss Rheda

Die 1. Biennale für Ostwestfalen-Lippe LAND.SCHAFFT.KULTUR war ein voller Erfolg. Über 3.000 begeisterte Zuschauer besuchten vom 13.–17.06. die insgesamt acht Veranstaltungen in der malerischen Kulisse von Schloss Rheda. Eröffnet wurde das Festival mit einem spektakulären Open-Air-Konzert der Bielefelder Philharmoniker und des verrückt-virtuosen Ensembles Mnozil Brass aus Österreich. Zu den weiteren Höhepunkten gehörten auch das zweite Open-Air-Konzert, die *OWL-Night of the Proms* der Nordwestdeutschen Philharmonie, sowie *Der Wald der Liebenden* – ein nächtlicher Shakespeare-Spaziergang durch den Schlosspark, den Bielefelds Oberspielleiter Christian Schlüter inszenierte. Von den kleineren Veranstaltungen wird vor allem der in höchstem Maße sinnliche Tanztheaterabend in Erinnerung bleiben. Der intime Rahmen der Orangerie machte dieses »choreographierte Konzert« des Tanztheaters Bielefeld und der Kinan Azmeh City Band aus New York zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Für die OWL-Biennale haben sich die fünf größten Institutionen der Region erstmals zusammengetan: das Theater Bielefeld mit seinen Bielefelder Philharmonikern, das Theater Paderborn, die Nordwestdeutsche Philharmonie (Herford), das Landestheater Detmold und die Hochschule für Musik Detmold. Die diesjährige Biennale stand unter der künstlerischen und organisatorischen Leitung des Theaters Bielefeld. In Zukunft soll das Festival alle zwei Jahre an einem anderen Ort der Region unter wechselnder Leitung stattfinden.

WEGWEISENDES

Klassik ab Null

Gerade Babys sind von Musik fasziniert, aber nur selten gibt es die Gelegenheit, mit Kleinkindern diese live zu hören oder gar ein Konzert zu besuchen. In der Reihe *Klassik ab Null* hat das Theater Bielefeld den Allerkleinsten die Möglichkeit gegeben, Musik hautnah zu erleben. Auf Mutters Arm, auf Vaters Schoß oder auf der Krabbeldecke gibt es gut eine halbe Stunde klassische Musik zu entdecken: kindgerecht, in wechselnden kleinen Besetzungen, mal Streicher, mal Bläser, mal Klavier, mal Gesang. Seit Beginn der neuen Reihe sind die Vorstellungen restlos ausverkauft.

opernSTART–Workshop eröffnet jungen Zuwanderern neue kulturelle Erfahrungsräume

Im Rahmen des Bildungsprogramms START, dem größten deutschen Stipendienprogramm für engagierte Schüler mit Migrationshintergrund, fand vom 21.–23. Oktober ein opernSTART-Workshop am Theater Bielefeld statt. Der Kapellmeister Witolf Werner und der Musikdramaturg Jón Philipp von Linden vermittelten den 20 Teilnehmern einen umfassenden Einblick in die Opernwelt. Neben dem Besuch der Aufführung von *Don Giovanni* erkundeten die Schüler das Theater bei einer Führung und lernten in Gesprächen mit Mitarbeitern des Hauses unterschiedliche Theaterberufe kennen. Darüber hinaus konnten die Schüler in einem szenischen Workshop, geleitet von der Konzertpädagogin Britta Grabitzky, verschiedene Situationen der Oper *Don Giovanni* durch eigenes Ausprobieren intensiv erleben.

START wurde 2002 von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung ins Leben gerufen. Ziel ist es, engagierten Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund Zugang zu einem höheren Bildungsabschluss zu verschaffen und damit Zuwandererkarrieren zu fördern.

Einführung und Bühnenbegehung – Die Schauspiel-Sparte macht spezielles Angebot für Blinde und Sehbehinderte

Musiktheater mit Live-Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte bietet das Theater Bielefeld schon seit einiger Zeit an. Da immer wieder auch Schauspieltermine nachgefragt werden, hat das Theater Bielefeld am 27.01.12 zum ersten Mal im Rahmen der Schauspielproduktion *Eine Sommernacht* einen speziellen Service angeboten: Anstelle einer Audiodeskription erhielten die blinden und sehbehinderten Besucher vor der Vorstellung eine Einführung mit Informationen zum Stück. Zudem gab es eine Bühnenbegehung mit der Möglichkeit, das Bühnenbild tastend zu erfassen. Nach dem großen Zulauf und durchweg positiven Rückmeldungen wird das Angebot auch in der Spielzeit 2012/13 fortgesetzt.

Großes Medieninteresse bei »Walter – Eine Geschichte für sich«

Die Uraufführung von Tom Peuckerts *Walter – Ein Geschichte für sich* gehörte zu den Höhepunkten der Spielzeit. Die Inszenierung von Dariusch Yazdkhasti erhielt große überregionale Aufmerksamkeit. Vasco Boenisch schrieb nach der Premiere am 11. März in der *Süddeutschen Zeitung*: »Der Abend wirkt fast wie ein Vermächtnis. (...) Das von den Akteuren mit Hingabe ausbuchstabierte Porträt des frühen, privaten Kempowski macht ihn zum Beispiel seiner Zeit.« In der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* hieß es: »Die Inszenierung von Dariusch Yazdkhasti verflüssigt die biographische Skizze zu munterem Erzähltheater, das Dialoge und Rückblenden, Kurzszenen und Stegreifanmutungen, Erinnerungsfetzen und geflügelte Worte geschickt ineinandergreifen lässt.« (Andreas Rossmann) Und ein Fernsehbeitrag in der 3-sat Sendung *Kulturzeit* fasst den Abend wie folgt zusammen: »Es war sicherlich kein leichtes Unterfangen, das Leben von Walter Kempowski in kurzer Form auf die Bühne zu bringen. Doch dem Theater Bielefeld gelingt es, dies erzählerisch unterhaltsam und dokumentarisch genau zu tun. Kempowski hat uns mit seinen Büchern gelehrt, die Erinnerung zu schätzen. Nun erinnert man sich an ihn und sein Leben. Das hätte ihm sicherlich gefallen.«

Referentin für Online-Marketing

Die Kommunikations- und Informationskanäle sind einem ständigen Wandel unterworfen. Der Zuwachs der vor allem mobilen Online-Kommunikation bei der jüngeren Generation ist rasant. Doch auch die älteren Jahrgänge wenden sich immer selbstverständlicher den neuen Medien zu. Viele Kulturinstitutionen stehen vor der Aufgabe, ihre Kommunikations- und Marketingstrategien an diese neuen Voraussetzungen anzupassen. Social Media oder auch Web 2.0 waren die Schlagwörter des vergangenen Jahres. Das Theater Bielefeld ist in der Kommunikation mit dem Publikum einen entscheidenden Schritt in diese Richtung gegangen und hat eine Vollzeitstelle für Online-Marketing eingerichtet. Mit der 27-jährigen Hannah Wellner, die bereits Erfahrungen im Online-Marketing bei den Hamburger Philharmonikern sammeln konnte, wurde die Stelle optimal besetzt.

Neues Angebot: Konzertpaket mit Fahrservice

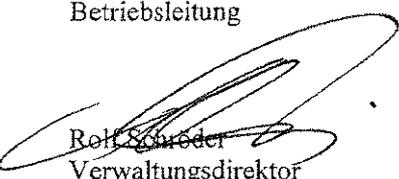
In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz boten die Bielefelder Philharmoniker für drei ausgewählte Konzerte 2012 erstmalig ein kleines Konzertpaket mit Extra-Service an: Konzertbesucher, die aus Alters- und Gesundheitsgründen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, können direkt an ihrem Wohnort abgeholt und nach dem Konzert wieder sicher zurück gefahren werden. So ist auch ihnen ein Konzertbesuch in der Rudolf-Oetker-Halle ermöglicht worden.

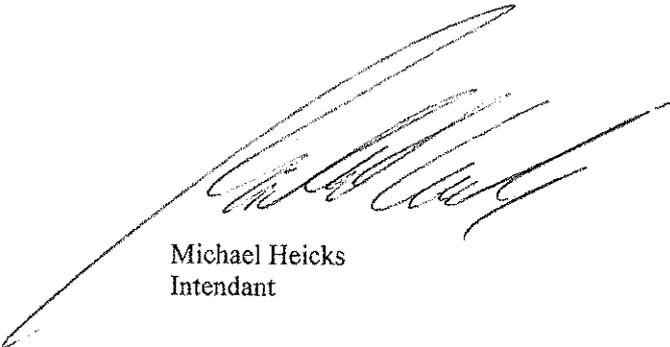
Blickwechsel – ein soziokulturelles Stadtprojekt

Fünf Gruppen, achtzig Teilnehmer und ein gemeinsames Ziel: Das soziokulturelle Stadtprojekt *Blickwechsel* ließ zur Premiere am 15. Juni den Mythos der Nibelungen in einem völlig neuen Licht erscheinen. Basierend auf Friedrich Hebbels *Die Nibelungen*, haben die am Projekt beteiligten Theatergruppen das Epos aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und sich jeweils einen der Protagonisten vorgenommen: Drachentöter Siegfried, König Gunter, deren spätere Frauen Kriemhild und Brunhild sowie Hagen, Berater des Königs. Herausgekommen ist dabei ein spannender Blickwechsel, in dem sich die unterschiedlichen Erfahrungen und Lebenswelten der Teilnehmer widerspiegelt haben.

Bielefeld, den 26.10.2012

Betriebsleitung


Rolf Schröder
Verwaltungsdirektor


Michael Heicks
Intendant



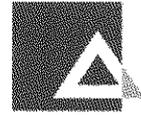
Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld" für das Geschäftsjahr vom 01. August 2011 bis 31. Juli 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 06. Juni 2013

audit OWL GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kaup
Wirtschaftsprüfer


Fünke
Wirtschaftsprüfer



Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.